

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Eine weitere Anfrage?

Anfrage:

Frau Präsidentin! Gestatten Sie, daß ich für den Kollegen Abgeordneten eine Antwort übergebe zu dem Fragesteller, zu dem Problem. Es geht doch im Prinzip darum, daß die Handwerkskammern sich jetzt in die Verantwortung selbst nehmen, weil die volkseigenen Betriebe ihre Bildungseinrichtungen abstoßen und in einem luftleeren Raum stehen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA und Die Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Damit schließen wir jetzt die Aussprache. Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, diesen Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet auf der Drucksache Nr. 96, zur Beratung an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen.

Es liegen Anträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vor, weitere Überweisungen in die Ausschüsse Bildung und Gesundheitswesen vorzunehmen. Besteht dazu Einverständnis? - 'ein Widerspruch. Dann würde ich darüber abstimmen lassen, *iß wir federführend in den Wirtschaftsausschuß und in den Bildungsausschuß und Ausschuß für Gesundheitswesen überweisen.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Danke schön. Dann verfahren wir so.

Die Drucksache Nr. 95 steht zur Abstimmung, der Gesetzentwurf des Ministerrates zum Schornsteinfegergesetz. Der Vorschlag des Präsidiums zur Überweisung liegt vor: Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft federführend, an den Wirtschaftsausschuß und den Innenausschuß.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Keine. Danke schön. Und Stimmenthaltungen? - Keine. Dann verfahren wir so.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag des Ministerrates

Gesetz zur Förderung der agrarsozialen und agrarstrukturellen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft (Förderungsgesetz)

(1. Lesung)

(Drucksache Nr. 94)

Nach einer Vereinbarung im Präsidium ist für die Aussprache jeweils ein Beitrag für jede Fraktion von je 5 Minuten vorgesehen. Zur Begründung dieses Gesetzentwurfes bitte ich nun den Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Herrn Dr. Peter Pollack, das Wort zu nehmen.

Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft steht in direkter Übereinstimmung mit dem Artikel 15 des Vertrages über die Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

Darin heißt es, daß die Deutsche Demokratische Republik im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten während einer Übergangszeit den in der Agrar- und Ernährungswirtschaft er-

forderlichen strukturellen Anpassungsprozeß zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, zur umwelt- und qualitätsorientierten Produktion sowie zur Vermeidung von Überschüssen durch geeignete Maßnahmen fördert.

Der Entwurf des Förderungsgesetzes steht darüber hinaus im engsten Zusammenhang mit dem durch das Hohe Haus bereits in erster Lesung behandelten Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der DDR.

Mit der Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion sind auch für die Agrar- und Ernährungswirtschaft der DDR grundlegende Veränderungen verbunden. Sie entstehen vor allem aus der Umstellung auf die Preise für Agrarerzeugnisse und Betriebsmittel der Bundesrepublik Deutschland, aus den notwendigen agrarstrukturellen Prozessen und aus der komplizierten Marktentwicklung, insbesondere aus dem Abbau der vorhandenen Überproduktion.

Es ergibt sich daraus, daß in einer mehrjährigen Anpassungsperiode tiefgreifende agrarstrukturelle Anpassungs- und Überbrückungsprozesse ablaufen. In dieser Zeit sind alle landwirtschaftlichen Unternehmen mit zur Zeit insgesamt über 800 000 ständig Berufstätigen flächendeckend über unser ganzes Land einbezogen. Ökonomische, soziale und ökologische Maßnahmen sind dabei engstens miteinander verflochten, und zwar einschließlich mit dem übergreifenden Interesse der ganzen Gesellschaft am gemeinnützigen Umgang mit dem Boden und den damit verbundenen landeskulturellen Wirkungen.

Dieser Anpassungsprozeß kann durch die Unternehmen der Landwirtschaft allein nicht getragen werden. Er ist deshalb durch die schrittweise Einführung des in der Bundesrepublik Deutschland und der EG bestehenden Systems von Fördermaßnahmen sowie mit Anpassungs- und Überbrückungshilfen zu begleiten. Die grundsätzliche rechtliche Sicherung dieser Maßnahmen im Verlauf des Übergangs zur sozialen Marktwirtschaft ist Ziel und Inhalt des vorgelegten Gesetzentwurfes.

Die im §1 aufgeführten Förderkomplexe bestehen aus mehreren, im Charakter gleichgerichteten Maßnahmen. Gestatten Sie mir einige kurze Erläuterungen dazu.

Die Maßnahmen zur Entflechtung und Neuordnung der Betriebsstruktur land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie von Betrieben der Binnenfischerei enthalten insbesondere investive Unterstützungsmaßnahmen und Starthilfen. Das betrifft gleichfalls die Maßnahmen zur Neugründung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe. Für beide Ziffern ist im Agrarhaushalt insgesamt ein Finanzvolumen von 85 Mio Deutsche Mark im zweiten Halbjahr und von 575 Mio DM 1991 vorgesehen.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Marktstruktur enthalten insbesondere solche Einzelmaßnahmen, die auf die Verringerung des Produktionsaufkommens zur Herstellung der Übereinstimmung von Erzeugung und Marktkapazität gerichtet sind. Das betrifft vor allem die Stilllegung von Ackerflächen, die Extensivierung von Pflanzen- und Tierproduktion, die Verringerung der Milchproduktion, die Mutterkuhpämie sowie Marktstrukturverbesserungen.

Im Rahmen dieses Förderkomplexes sind zugleich umfangreiche Einzelmaßnahmen zur Gewährleistung einer umweltverträglichen landwirtschaftlichen Produktion eingeordnet. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Energieträgersubstitution und Energieträgereinsparung, zur Lagerung und Ausbringung wirtschaftseigener Dünger, zur Reduzierung von Umweltbelastungen durch Pflanzenschutzmittel, zur Einführung umweltschonender Produktionstechniken sowie Anpflanzung von Feldgehölzen. Daraus ergibt sich für das zweite Halbjahr eine Finanzgröße von 166 Mio DM und für 1991 von 851 Mio DM.

Zu den Maßnahmen der Verbesserung der Infrastruktur und des ländlichen Raumes zählen vor allem agrarstrukturelle Vorplanung, Flurbereinigung, Dorferneuerung und ländliches Wohnen mit einem Volumen von insgesamt 90 Mio DM im zweiten Halbjahr und 290 Mio DM im Jahre 1991.